

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Konversion Flugplatz Mendig	öffentlich	Entscheidung	23.09.2019

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 4
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

**Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der stellvertretenden
Verbandsvorsteher**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 der KomZG gilt u.a. § 54 Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß für Zweckverbände.

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO sind die stellvertretenden Verbandsvorsteher nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetz zu ernennen. Sie sind in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in ihr Amt einzuführen. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsvorsteher händigt der / dem neu gewählten 1. Stellvertretenden Verbandsvorsteherdie Ernennungsurkunde als Ehrenbeamtin / Ehrenbeamter aus. Anschließend erfolgen Vereidigung und Amtseinführung.

2. Der Verbandsvorsteher händigt der / dem neu gewählten 2. Stellvertretenden Verbandsvorsteherdie Ernennungsurkunde als Ehrenbeamtin / Ehrenbeamter aus. Anschließend erfolgen Vereidigung und Amtseinführung.

3. Der Verbandsvorsteher händigt der / dem neu gewählten 3. Stellvertretenden Verbandsvorsteherdie Ernennungsurkunde als Ehrenbeamtin / Ehrenbeamter aus. Anschließend erfolgen Vereidigung und Amtseinführung.